

Amtsblatt der Stadt Freiburg amtsblatt@stadt.freiburg.de

Zur Kenntnis an Presseamt der Stadt Freiburg

**Keine Daten für die Bundeswehr- Geburtsjahrgang 2004 kann Datenübermittlung widersprechen. Bitte um aktualisierte Widerspruchaufklärung an Jugendliche des Jahrgangs 2004 für die Datenweitergabe der Meldebehörde 2021.**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Friedenspädagogische Runde Tisch Freiburg ist seit nunmehr 7 Jahren mit dem Amtsblatt und dem Presseamt der Stadt Freiburg in Kontakt in dem Bemühen, die Stadt Freiburg an ihre gesetzlichen Verpflichtungen zur Aufklärung Jugendlicher über ihr Widerspruchsrecht gegen die Datenweitergabe der Stadt an die Bundeswehr zu erinnern. Auch wenn dies in den letzten Jahren nicht immer reibungslos lief, im Jahr 2020 wurde es im **Amtsblatt Nr. 760 vom 31. Jan. 2020**, Seite 7 vorbildlich:

### AMTSBLATT

## Keine Daten für die Bundeswehr

Geburtsjahrgang 2003 kann der Datenübermittlung widersprechen

**Einmal jährlich übermitteln die deutschen Städte und Gemeinden der Bundeswehr Daten jeder Person mit deutscher Staatsangehörigkeit, die demnächst volljährig wird. Das ist vom Soldatengesetz so geregelt und geschieht jeweils im März. Wer das nicht will, kann dagegen Widerspruch einlegen.**

Für die Stadt Freiburg ist die Meldebehörde im Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung für die Datenübermittlung zuständig. Das Personalmanagement der Bundeswehr erhält Vornamen, Familiennamen und die gegenwärtige Anschrift der jungen Menschen. Die Bundeswehr sendet den Betroffenen dann Informationsmaterial zu.

Im März 2020 werden die Daten jener deutschen Staatsangehörigen übermittelt, die im Jahr 2021 volljährig werden, also dem Geburtsjahrgang 2003 angehören. Dies geschieht nicht, wenn der oder die Betroffene gemäß Bundesmeldegesetz Widerspruch einlegt.

Wer dem Jahrgang 2003 angehört und keine Übermittlung seiner Daten wünscht, sollte dies **bis zum 24. Februar 2020** mitteilen. Das geht entweder per Post (Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) oder online. Das entsprechende Formular findet sich auf [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de) unter dem Pfad >Rathaus und Service, > Formulare, > Meldewesen, > Datenübermittlung an das Personalmanagement der Bundeswehr. †

In klaren Worten wurden hier die Zusammenhänge um die Datenweitergabe der Stadt an die Bundeswehr dargestellt. Die Zielgruppen der minderjährigen Jugendlichen des Jahrgangs 2003 und deren Eltern als Leser\*innen des Amtsblattes Freiburg wurden transparent und umfassend über den Sachverhalt informiert. Auch wurde konkret darauf hingewiesen, was zu machen ist, wenn jemand vom Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchte.

Wir würden uns freuen, wenn die Stadt ihre Informationspflicht jedes Jahr neu in vergleichbarer Weise konkretisiert und datenmäßig aktualisiert (2021 : Jahrgang 2004 und Fristende XY)

Handelt es sich hier doch um eine Datenweitergabe, die sich von den Datenweitergaben in anderen Bereichen unterscheidet, weil die Bundeswehr kein Arbeitgeber wie andere ist.

Nicht zuletzt geht es hier um Minderjährige, die unter besonderem Schutz stehen.

Mit freundlichen Grüßen